

Öffentliche Planauflage

In Anwendung von Art. 43 ff des kantonalen Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1; BauG) hat der Gemeinderat zuhanden des Planauflageverfahrens verabschiedet:

- **Revision Zonenplan**
- **Teilrevision Baureglement**
- **Zonenplan Gefahren**
- **Waldfeststellung (Auflage durch den Kanton)**

Diese Planunterlagen liegen von **Freitag, 22. Mai 2026 bis Montag, 22. Juni 2026, d.h. während 30 Tagen öffentlich** auf.

Alle Unterlagen der Ortsplanungsrevision können in der vorerwähnten Zeit während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Gais eingesehen werden. Zudem sind sämtliche Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde Gais unter www.gais.ch/news einzusehen. Dem Rechtsmittelverfahren unterstehen einzig die obgenannten Unterlagen (Zonenpläne, Teilrevision Baureglement, Waldfeststellung). Alle übrigen Unterlagen unterstehen nicht dem Rechtsmittelverfahren (keine Einsprachemöglichkeit). Dazu zählen:

- Kommunalen Richtplan
 - Richtplantext
 - Richtplan Nutzung | Schutz | Gestaltung
 - Richtplan Verkehr | Eigentum | Öffentliche Ausstattung und Energie
 - Richtplan Fuss- und Wanderwege
 - Informativer Änderungsplan Teilrevision Richtplan
- Informativer Änderungsplan Zonenplan
- Ausführungsbestimmungen zum ökologischen Ausgleich (inkl. Nachweistabelle)
- Planungsbericht (inkl. aller Beilagen)

Innerhalb der Auflagefrist können schriftliche Einsprachen mit bestimmten Begehren und begründet der Gemeindekanzlei Gais, Schulhausstrasse 1, 9056 Gais, zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Die Legitimation zur Einsprache richtet sich nach Art. 111 BauG (bGS 721.1)

Zu folgenden Zeiten finden im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Kontaktstunden für Einzelgespräche zwischen Ortsplaner, Behördenmitgliedern und Grundeigentümern statt:

- Mittwoch, 27. Mai 2026, 16.30 bis 18.30 Uhr
- Donnerstag, 28. Mai 2026, 16.30 bis 18.30 Uhr

Zwecks Koordination (Platzverhältnisse - Ressourcen) ist eine vorgängige Anmeldung bei der Gemeindekanzlei erwünscht (gemeinde@gais.ar.ch).

